

Teil behandelt wird. Die Diskussion wird Herr Professor Bernd Faulenbach leiten. Ich darf Sie bitten, Herr Professor Rürup, zu beginnen. Ab jetzt bin ich schweigsam, und Herr Professor Faulenbach wird alles Weitere machen.

Prof. Dr. Reinhard Rürup: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, es ist in der Bundesrepublik heute erfreulicherweise unstrittig, daß die politische Kultur einer demokratischen Gesellschaft auf ihre historische Dimension nicht verzichten kann. Das gilt ebenso für die negativen wie für die positiven Aspekte der gemeinsamen Geschichte. Es gilt einerseits, das reiche Erbe unserer Geschichte zu bewahren und insbesondere die menschenfreundlichen und freiheitsliebenden Traditionen zu sichern. Und es geht andererseits darum, die Erinnerung an Fehlentwicklungen und Katastrophen, an Leid und Terror wachzuhalten, um möglichen Rückfällen, aber auch einer naiven Selbstgerechtigkeit der Spätergeborenen vorzubeugen. Je größer das Tempo des technischen Fortschritts und der mit ihm verbundenen wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen unserer sozialen Lebenswelten ist, desto bedeutsamer wird die Geschichte als ein Gegengewicht und als ein mögliches Korrektiv allzu zukunftsgläubiger Beschleunigungen. Die gesellschaftliche Bedeutung der Geschichte wird daher auf absehbare Zeit mit Sicherheit nicht ab- sondern zunehmen. Im vereinigten Deutschland kommt hinzu, daß die kritische Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit seit 1990 an Gewicht gewonnen und nicht verloren hat. Die Bundesrepublik würde innen- wie außenpolitisch einen großen Fehler machen, wenn sie diese Auseinandersetzung nicht geradezu demonstrativ fördern würde, wie es ja auch bei einem Teil der KZ-Gedenkstätten, dem Denkmal für die ermordeten Juden und einigen anderen Einrichtungen bereits geschieht.

Ähnliches gilt für die unverzichtbare Auseinandersetzung mit dem Erbe der SED-Herrschaft bzw. der kommunistischen Herrschaft in einem Teil Deutschlands seit 1945. Hier geht es natürlich in erster Linie um Berlin und die neuen Bundesländer, doch handelt es sich ohne Zweifel um eine nationale Aufgabe und nicht um eine regionale Angelegenheit. Ohne die sorgfältige Aufarbeitung auch dieser Geschichte würde der politischen Kultur der Bundesrepublik ein wichtiger Teil ihres Fundaments fehlen. Man mag es deshalb wenden wie man will, unsere demokratische Ordnung braucht Geschichte, und sie braucht nicht zuletzt die mahnende Erinnerung an die Tiefpunkte dieser Geschichte.

Ein zweiter Punkt: Die Erinnerungskultur einer Gesellschaft kennt viele Ausdrucksformen, die Literatur, die bildenden Künste oder die auf historische Ereignisse bezogenen Veranstaltungen und Feste. Vor nicht langer Zeit waren auch noch volkstümliche Lieder oder historische Balladen wichtig. Vieles entsteht spontan, über anderes wird in unterschiedlich geregelten Verfahren entschieden. Ausstellungen und Museen haben seit langem Konjunktur, und die ständig wachsende Anzahl von Besuchern zeigt, daß dieses Angebot auf ein breites Interesse stößt. Die Zahl der Gedenkstätten und zeitgeschichtlichen Erinnerungsorte hat sich in den letzten 15 bis 20 Jahren erheblich vermehrt. Und die Diskussionen über Denkmäler oder über die Benennung oder Umbe-

nennung von Straßen, Plätzen und Gebäuden finden ein lebhaftes Interesse. Geschichtswerkstätten und andere Bürgerinitiativen spielen seit Beginn der 80er Jahre eine wichtige Rolle im öffentlichen Umgang mit Geschichte. Aber auch Parlamente, Regierungen und Behörden haben die Bedeutung der Geschichte besser erkannt als in früheren Zeiten. Dabei werden die Akzente durchaus unterschiedlich gesetzt. Es gibt kein einheitliches und erst recht kein verbindliches Geschichtsbild, wohl aber einen, in Einzelfällen gewiß immer wieder aufgebrochenen, demokratischen Grundkonsens hinsichtlich des Umgangs mit der Geschichte. Die Erinnerungskultur einer demokratischen Gesellschaft ist genau auf diese Verbindung von Offenheit, Pluralität, Konfliktfähigkeit einerseits und demokratischem Grundkonsens andererseits angewiesen. Sie gilt es daher zu bewahren und zu pflegen.

Drittens, wenden wir uns nun der Geschichte des Nationalsozialismus einerseits und der Geschichte der SED-Herrschaft andererseits zu, so ist zunächst festzustellen, daß es die unabweisbare Pflicht einer demokratischen Gesellschaft ist, der Menschen zu gedenken, die sich gegen das Unrecht aufgelehnt, also Widerstand geleistet haben, oder die ohne ihr eigenes Zutun zum Opfer der Gewalt geworden sind. Und dieses Gedenken darf nicht allein den jeweiligen Opfergruppen und ihren Angehörigen überlassen bleiben, sondern muß öffentlich und unübersehbar sein. Deshalb brauchen wir Gedenkstätten, und das nicht nur vereinzelt, sondern an vielen Orten. Hier unterscheide ich mich ein wenig von dem, was Herr von Dohnanyi ausgeführt hat. Wer fürchtet, daß unsere Gesellschaft durch eine große Zahl von Gedenkstätten überfordert würde, muß sich nur an die unübersehbare Zahl der Kriegerdenkmäler erinnern, die auch in den kleinsten Orten zu finden sind und in großen Städten in entsprechend großer Zahl. Man muß daran arbeiten, daß die Gedenkorte, die an die Opfer politischer oder rassistischer Verfolgung erinnern, ein ebenso selbstverständlicher Bestandteil des öffentlichen Raumes werden, wie es einst die Kriegerdenkmäler waren und es teilweise noch sind.

Wir haben es allerdings nicht nur mit Gedenkstätten zu tun, sondern auch mit Orten, an denen an die Täter erinnert werden muß. Das gilt für die „Topographie des Terrors“, für das „Haus der Wannsee-Konferenz“, aber auch für die Normannenstraße und andere historische Orte, an denen Verbrechen geplant, vorbereitet, verwaltet wurden. Der Täter kann nicht gedacht werden, über sie kann nur aufgeklärt werden. So richtig es ist, daß man nicht über Täter sprechen kann, ohne an die Opfer zu denken und umgekehrt, so sind doch die Akzente sehr unterschiedlich zu setzen, und eine unscharfe Verwendung des Begriffs Gedenkstätte trägt nicht zur Klärung bei. Zwar sollen Gedenkstätten immer auch Lern- und Denkorte sein, doch sind nicht alle Lern- und Denkorte gleichzeitig auch Gedenkstätten. Man sollte also von Gedenkstätten „und ähnlichen Einrichtungen“ sprechen, den Gedenkstättenbegriff also nur als ein Kürzel benutzen, wie es ja auch bei der Arbeit dieser Kommission geschieht.

Viertens, das Gedenken und Erinnern kann auf unterschiedliche Weise und an unterschiedlichen Orten geschehen. Man kann Museen bauen, Ausstellungen

zeigen oder Denkmäler errichten, und jeder dieser Zugänge hat seine spezifische Berechtigung und seine besonderen Wirkungsmöglichkeiten. Unbestritten ist jedoch, daß den authentischen Orten eine besondere Bedeutung nicht nur für das Gedenken, sondern auch für die Aufklärung über das historische Geschehen zukommt. In der unmittelbaren Begegnung mit den sichtbaren Spuren, den Überresten der Geschichte, lassen die Menschen diese Geschichte näher an sich herankommen, werden sie aufnahmebereiter für das, was an diesen Orten und darüber hinaus geschehen ist. Vor allem in der jüngeren Generation hat bis heute die Begegnung mit den sogenannten Zeitzeugen, d. h. mit Menschen, die die Geschichte erlebt und erlitten haben, eine große, kaum zu überschätzende Rolle gespielt. Da die Zahl solcher Zeitzeugen für die NS-Zeit immer kleiner wird, und mit leichten Einschränkungen gilt das auch für die politisch Verfolgten der frühen Nachkriegszeit, wird die Bedeutung der authentischen Orte künftig zunehmen, weil nur noch über sie eine Art unmittelbarer Begegnung mit dieser Geschichte möglich sein wird. Es ist deshalb heute noch dringlicher als bisher, diese Orte mit ihrer historischen Substanz zu erhalten und insofern einen aktiven Denkmalschutz zu betreiben. Mit jedem Versäumnis entstehen unersetzliche Verluste oder unverhältnismäßig hohe Kosten durch verspätete Restaurierungsarbeiten.

Es ist bekannt, daß es zu Spannungen, auch zu heftigen Konfrontationen an den Orten gekommen ist, an denen nicht nur vor, sondern auch nach 1945 Lager bestanden. Hier überlagern sich aufgrund der räumlichen Identität zwei Geschichten, die sonst säuberlich getrennt werden. Für beide Geschichten handelt es sich jedoch um einen authentischen Ort, und es kann keinen Zweifel daran geben, daß deshalb auch beiden Geschichten Raum gegeben werden muß. Das in Sachsenhausen wie in Buchenwald entwickelte Konzept der Dezentralisierung der Gedenkstätten sollte als Grundlage eines geregelten Miteinanders dienen können. Es kann hier kein Entweder-Oder geben, auch wenn es aus vielen Gründen, und einige sind heute morgen schon genannt worden, gerechtfertigt ist, daß in der Gesamtplanung die Geschichte des Konzentrationslagers im Vordergrund steht. Angesichts der vielfältigen Verletzungen und des tief sitzenden Mißtrauens wird man hier auf die Erarbeitung genauerer Kenntnisse hinsichtlich der Lager nach 1945 und für die Übergangszeit auf Geduld und zunehmende Toleranz setzen müssen.

Fünftens, weil es in der Bundesrepublik eine so große Zahl von Orten gibt, die an die nationalsozialistischen Verbrechen und ihre Opfer erinnern, besteht auch kein Bedarf für ein zentrales Holocaust-Museum, wie es von einer Initiativegruppe vorgeschlagen und von manchen Politikern unterstützt wird. Auch darüber ist ja heute morgen bereits gesprochen worden. Das scheinbar naheliegende Argument, daß es in Deutschland wichtiger als in den USA sein müsse, ein nationales Holocaust-Museum zu errichten, ist alles andere als zwingend, da es in Deutschland viele andere und zwar authentische Orte gibt, auf die Gedenken und Aufklärung sich beziehen können. Allein die großen KZ-Gedenkstätten ziehen jede für sich jährlich mehrere Hunderttausend Besucher an, und es ist kein sachlicher Grund dafür zu sehen, die dezentral gewachsene Gedenk-

stättenlandschaft zentralisierend zu überformen. Die öffentlichen Mittel, die für ein solches Zentralmuseum gebraucht würden, werden sehr viel dringlicher für die Erhaltung der baulichen historischen Zeugnisse in den bestehenden Gedenkstätten benötigt. Von dieser Überlegung ganz zu trennen ist meines Erachtens die Diskussion um ein zentrales Mahnmal für die ermordeten Juden Europas, da es sich dabei weder um ein Museum noch um eine Gedenkstätte handelt. Ich verstehe diese Pläne vielmehr so, daß mit dem Denkmal anlässlich der Verlagerung der Hauptstadtfunktionen von Bonn nach Berlin ein deutlich sichtbares Zeichen gesetzt wird, daß man sich auch im vereinigten Deutschland der nationalsozialistischen Vergangenheit bewußt bleibt. Und aus diesem Grunde hoffe ich auch, daß die Bemühungen um das Denkmal trotz aller offensichtlichen Komplikationen erfolgreich sein werden.

Sechster und letzter Punkt dieser einführenden Überlegungen: Fragen wir nun nach den Voraussetzungen für eine erfolgreiche Arbeit an den Orten der Erinnerung, den Gedenkstätten, Museen, Lern- und Denkort, so ist zunächst festzustellen, daß in vielen Einrichtungen nicht nur sehr erfolgreich, sondern auch ausgesprochen reflektiert gearbeitet wird. Es gibt in der Gedenkstättenarbeit nicht nur theoretische Ansätze, sondern auch vielfältige praktische Erfahrungen, die auf die Theorie zurückgewirkt haben, so daß man von einer sehr produktiven gegenseitigen Durchdringung von Theorie und Praxis sprechen kann. Mit den hier anschließenden Bemerkungen sollen deshalb nur einige wenige Akzente gesetzt werden.

Wichtig scheint mir, daß Gedenkstätten und ähnliche Einrichtungen in einem ständigen Austausch mit der sie umgebenden Gesellschaft stehen. Sie dürfen nicht zum Alibi einer Gesellschaft werden, diese Gefahren hat Herr von Dohnanyi heute morgen ja angesprochen, einer Gesellschaft, die sich ansonsten der Auseinandersetzung mit den Verbrechen der Vergangenheit entzieht. Sie müssen vielmehr in diese Gesellschaft hineinwirken, Fragestellungen und Kenntnisse vermitteln, die Augen öffnen für Spuren der Geschichte auch an anderen Orten. Sie sollen also Stützpunkte der Erinnerung sein, in einem positiven Sinne Orte des Anstoßes.

Gegenwartsbezüge sind für einen produktiven Umgang mit der Geschichte unerlässlich, aber sie dürfen nicht aufgepfropft werden. Balkenüberschriften mit den sogenannten Lehren aus der Geschichte fördern den individuellen Erkenntnisprozeß nicht, sondern erschweren ihn. Die Geschichte darf nicht zu einer Sammlung von Beispielen für bereits fertige Antworten werden. Gerade die Geschichte des Nationalsozialismus, seiner Verbrechen und seiner Opfer darf nicht für Gegenwartsinteressen, und seien sie noch so gut gemeint, instrumentalisiert werden. Wenn die Geschichte einen Nutzen für Gegenwart und Zukunft haben soll, muß sie in ihrer Widersprüchlichkeit und Sperrigkeit ernst genommen werden.

Wenn man möchte, daß die Menschen sich auch künftig für die Geschichte des Nationalsozialismus interessieren, muß diese so konkret wie möglich dargestellt werden. Man muß bei dem Schicksal einzelner Menschen, bei der Ge-

schichte spezifischer Orte, bei konkreten Vorgängen und Verhaltensweisen ansetzen, man muß individualisieren, ohne die allgemeinen Zusammenhänge dabei zu vernachlässigen. Auch dieses Problem ist heute morgen ja bereits erörtert worden. Wie das erfolgreich geschieht, wird der Besucher von sich aus nach den größeren Zusammenhängen fragen, auch Gegenwartsbezüge herzustellen versuchen. Man sollte, wo immer möglich, vom Besonderen zum Allgemeinen aufsteigen und nicht Belege für allgemeine Aussagen anbieten. Aus der Arbeit an den authentischen Orten kann auf diese Weise ein eigenständiges Profil der historisch politischen Bildungsarbeit entstehen.

Gedenkstätten müssen in den von ihnen vermittelten Informationen so genau wie möglich sein. Das schließt eigene Recherche- und Forschungsleistungen in erheblichem Umfang ein, da die allgemeine Literatur in der Regel nicht spezifisch genug ist. Wenn Gedenkstätten Fragen provozieren möchten, müssen sie auch Antworten geben können, und deshalb brauchen sie die Forschungsarbeit, brauchen sie das Potential der Forschung bei ihren ständigen Mitarbeitern, nicht bei einem nur von Zeit zu Zeit hinzugezogenen Personal. In der Aufarbeitung der Geschichte darf es kein Frageverbot und auch keine Ausgrenzung oder Nichtberücksichtigung verfügbarer Quellen geben. Die Geschichte muß so dargestellt werden, wie sie gewesen ist bzw. wie man sie ermitteln kann und nicht, wie man sie gerne gehabt hätte. Daß dabei der Umgang mit den Opfern und ihrem Schicksal eine besondere Sensibilität verlangt, sollte sich von selbst verstehen.

Darüber hinaus bedarf – um zwei letzte Überlegungen in diesem Zusammenhang noch aufzunehmen – die Gedenkstättenarbeit auch einer klaren normativen Orientierung. Gegenüber Unmenschlichkeit und Völkermord kann es keine Neutralität geben. Wer über politische Verbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit und deren Opfer aufklärt, muß von Recht und Gerechtigkeit, von Menschen- und Bürgerrechten sprechen. Nur auf diese Weise kann das Lernen aus den Schrecken auf die Zukunft hin ausgerichtet sein.

Und eine letzte Bemerkung: Man wird die nachfolgenden Generationen nach meiner Einschätzung nur dann für die Gedenkstättenarbeit gewinnen können, wenn man ihre Interessen ernst nimmt. Bei diesen Interessen wird die Beschäftigung mit der Vergangenheit, sei es der Nationalsozialismus oder auch die SED-Herrschaft, mit Sicherheit nicht an erster Stelle stehen. Die Prioritäten werden bei Arbeit und Wohnen, Bildung und Ausbildung, Demokratie und Menschenrechten liegen. Nur wenn man bereit ist, das anzuerkennen, wird man die Chance haben, nachfolgende Generationen davon zu überzeugen, daß auch die Auseinandersetzung mit der Geschichte des Nationalsozialismus wichtig für die Gestaltung von Gegenwart und Zukunft ist. Es ist also ein Plädoyer dafür, nicht, wie es sehr häufig geschieht, naiv anzunehmen, daß jedermann sich dafür interessieren müsse und es auch tatsächlich tue. Nur dann, denke ich, wenn Jugendliche, aber auch nicht nur die Jugendlichen, in ihren Interesselagen ernst genommen werden, sind sie auch bereit, sich auf das ein-

zulassen, was Historiker oder diejenigen, die politische Bildungsarbeit mit Geschichte leisten, ihnen sagen möchten.

Ich komme zu dem zweiten, kürzeren Teil meiner Ausführungen. Ich bin gebeten worden, noch einmal auf die Kriterien für eine Beteiligung des Bundes an Gedenkstätten einzugehen, da ich 1994 in Sachsenhausen bei der gemeinsamen Anhörung von Innenausschuß und Enquete-Kommission einige solche Punkte genannt habe. Ich versuche das, indem ich die neun Punkte, die ich damals formuliert habe, wiederhole, kommentiere und teilweise ergänze. Es geht, um das noch einmal ganz deutlich zu sagen, um Kriterien für die Entscheidung über die Förderung bzw. Weiterförderung, da der Bund ja in einer nicht geringen Zahl von Fällen bereits engagiert ist, von Gedenkstätten und ähnlichen Einrichtungen durch die Bundesregierung.

Erstens, die damalige These lautete: „Es muß sich um einen Ort von zentraler historischer Bedeutung handeln“. Hier scheint es mir sinnvoll, statt von „zentraler“ von „herausragender“ Bedeutung zu sprechen, da die Zentralität oft schwer zu bestimmen ist. Gemeint ist, daß es sich nicht lediglich um lokale oder regionale Geschichte handeln soll, sondern die mit dem Ort verbundene Geschichte von nationaler oder internationaler Bedeutung sein soll.

Zweite These: „Die Authentizität des historischen Ortes muß konkret vermittelbar sein“. Gemeint ist, daß es sich um einen Ort handeln soll, an dem sich Geschichte ereignet hat, und daß die historischen Gegebenheiten selbst nach Abrissen oder Überbauungen von den Besuchern noch konkret erfahren werden können. Der Ort soll sich also von einem zeithistorischen Museum an beliebigem Ort unterscheiden.

Drittens: „Die Gedenkstätte muß im Hinblick auf das NS-System bzw. die SBZ und DDR ein spezifisches, unverwechselbares Profil aufweisen“. Das bedeutet, daß die Gedenkstättenlandschaft, für die eine nationale und internationale Bedeutung beansprucht wird, arbeitsteilig gegliedert sein soll. Das schließt partielle Überschneidungen jedoch ebensowenig aus wie die Möglichkeit, beispielsweise eine gut überlieferte Gestapo-Leitstelle, die nur von regionaler Bedeutung war, exemplarisch zur Geltung zu bringen, wenn anderswo entsprechende Überlieferungen fehlen.

Viertens, die These hieß: „Es muß ein ausformuliertes, differenziertes Konzept für den Auf- und Ausbau sowie die konkrete Arbeit der Gedenkstätten vorliegen“. Das sollte eine Selbstverständlichkeit sein und bedarf meines Erachtens keines weiteren Kommentars.

Deshalb gleich fünftens: „Das Konzept soll unter wissenschaftlichen und museologischen Gesichtspunkten geprüft und akzeptiert sein“. Gemeint ist eine Art Gutachterverfahren durch Sachverständige. Von Bedeutung ist dabei natürlich die Frage, wer die Gutachter beruft oder einsetzt. Das können die Institutionen sein, von denen eine Finanzierung erwartet wird, also das Bundesinnenministerium für die Bundesregierung. Es können sich auch die Trägerinstitutionen zusammenschließen. In anderen Fällen ist es bisher auch akzeptiert wor-

den, wenn das Konzept bereits unter Beteiligung namhafter in- und ausländischer Experten erarbeitet worden ist. Bei schwerwiegender Kritik an dem Konzept sollte den Verantwortlichen die Möglichkeit gegeben werden, eine verbesserte Fassung vorzulegen.

Sechstens: „Die Gedenkstätte muß hohe Besucherzahlen aufweisen oder künftig mit ihnen rechnen können“. Das ist mißverständlich formuliert worden und bedarf der Präzisierung. Eine rein quantitative Bewertung ist natürlich problematisch, und die Formulierung „hohe Besucherzahlen“ ist zugegebenermaßen vage. Gemeint ist, daß nicht allein die historische Bedeutung eines Ortes ausschlaggebend sein soll, sondern auch die Frage zu berücksichtigen ist, ob die betreffende Gedenkstätte eine reelle Chance hat, ein größeres Publikum zu finden. Mit anderen Worten, es sollte eine Einschätzung der Erfolgsaussichten der Gedenkstätte stattfinden.

Siebtens: „Die Gedenkstätte soll durch das inhaltliche Engagement von Opfer- und Betroffenenverbänden sowie von Bürgerinitiativen mitgeprägt sein“. Gemeint ist, daß die Gedenkstätten nicht von oben verordnet, sondern durch die Verbände und Initiativen in der Gesellschaft verankert sein sollen. Wo es um das Gedenken an die Opfer geht, sollte die Beteiligung der einschlägigen Verbände eine Selbstverständlichkeit sein, auch wenn diese Beteiligung nicht immer problemlos sein wird, wie wir insbesondere von Buchenwald und Sachsenhausen wissen.

Achtens: „Die Gedenkstätte soll in größere nationale und internationale Zusammenhänge eingebunden sein“. Jede Isolierung führt leicht zur Provinzialisierung. Es ist gerade für die größeren Gedenkstätten wichtig, daß sie in ständigem Austausch mit vergleichbaren Einrichtungen arbeiten und zwar im In- und Ausland. Das sollte die Personen ebenso wie die Programme betreffen. Wenn der Gedenkstätte die Einbindung in die größeren Diskussions- und Arbeitszusammenhänge nicht gelingt, sind Zweifel an ihrer Förderungswürdigkeit angebracht.

Neuntens – und das ist der letzte Punkt der damaligen Liste: „Das jeweilige Bundesland muß sich deutlich zugunsten der Gedenkstätte engagiert haben“. Nach dem gegenwärtigen Stand bedeutet das, daß das Bundesland sich an dem Haushalt und an den Investitionskosten mit mindestens 50 % beteiligt. Auch wenn der Bund einige Einrichtungen wegen ihrer nationalen und internationalen Bedeutung künftig ganz finanzieren würde, bliebe die Forderung sinnvoll, da das Bundesland Vorleistungen erbringen muß und auch bei einer ausschließlichen Finanzierung durch den Bund wesentlich an der Trägerschaft der betroffenen Einrichtung beteiligt sein wird.

Nach meiner Überzeugung sind, wie Sie gemerkt haben, die genannten Punkte mit den hier vorgenommenen Präzisierungen und Modifizierungen weiterhin tragfähig. Allerdings scheint mir die Liste in zwei Punkten ergänzungsbedürftig.

Erstens gibt es nach meiner Auffassung keinen überzeugenden Grund, und das habe ich auch damals schon erwähnt, aber nicht in die neun Punkte aufgenommen, warum die Beteiligung des Bundes sich ausschließlich auf Einrichtungen in den neuen Bundesländern erstrecken sollte. Die großen KZ-Gedenkstätten Bergen-Belsen, Dachau, Neuengamme, die Stätten der Euthanasiemorde, große Kriegsgefangenenlager und anderes mehr fallen auch in den alten Bundesländern unter eine gesamtstaatliche Verantwortung und sollten deshalb gleichberechtigt in das Förderprogramm einbezogen werden.

Zweitens, die Gedenkstättenlandschaft der Bundesrepublik ist durch eine große Zahl von mittleren und kleinen, kleineren Einrichtungen charakterisiert, insgesamt deutlich über 50 Einrichtungen, die als solche organisiert und mehr oder weniger etabliert sind, auch über eigene Mitarbeiter verfügen. Sie befinden sich in unterschiedlicher Trägerschaft, unterstützt von den jeweiligen kommunalen Einrichtungen und den Ländern, in Einzelfällen auch durch den Bund. Diese dezentrale Struktur hat sich insgesamt sehr bewährt, weil sie sehr unterschiedliche Organisationsformen zuläßt und ein Maximum an Bürgerengagement ermöglicht. Von jeder Zentralisierungstendenz ist daher entschieden abzuraten, zumal die Koordinierungsaufgaben mit großem Erfolg vom Gedenkstättenreferat der Stiftung Topographie des Terrors bundesweit und darüber hinaus wahrgenommen werden. Ein „Gedenkstättenrundbrief“ erscheint sechsmal jährlich. Aus dieser Koordinierungsarbeit erwächst der Vorschlag, diese kleinen und mittleren Gedenkstätten dadurch wirkungsvoll zu unterstützen, daß beim Bundesinnenministerium ein Fonds zur Unterstützung der lokalen und regionalen Gedenkstättenarbeit in den alten und neuen Bundesländern geschaffen wird, für den jährlich ca. 5 Millionen DM zur Verfügung stehen sollten. Diese Mittel sollen unter der Voraussetzung vergeben werden, daß eine wesentliche Beteiligung an den Projekten vor Ort erfolgt, durch die Gemeinde, den Kreis, das Land, private Geldgeber. Zweckmäßig wäre die Einrichtung eines Beirates aus Wissenschaftlern und Gedenkstättenfachleuten. Mit relativ geringen Mitteln wären auf diese Weise Investitionen und andere Programme möglich, die die Möglichkeiten der lokalen Geldgeber übersteigen, während andererseits durch die Notwendigkeit einer finanziellen Beteiligung an den vom Bund zu unterstützenden Projekten zusätzliche Finanzmittel auf der lokalen und regionalen Ebene mobilisiert werden würden. Damit würde die vielgliedrige Gedenkstättenlandschaft in der Bundesrepublik gestützt und weiterentwickelt, die seit längerem die Aufmerksamkeit und den Respekt auch vieler internationaler Beobachter auf sich gezogen hat.

Meine allerletzte Bemerkung: Der Haushaltsausschuß des Bundestages hat am 24. März 1993 beschlossen, daß die Beteiligung des Bundes an den geförderten Einrichtungen nach zehn Jahren zu überprüfen sei. Es sollte, nach meiner Überzeugung, mit Nachdruck darauf hingewirkt werden, daß diese Bestimmung nicht als eine grundsätzliche Befristung der Beteiligung des Bundes, sondern als eine Prüfung im Einzelfall interpretiert wird. Die betroffenen Einrichtungen brauchen eine Planungssicherheit auch über das Jahr 2004 hinaus.

Gesprächsleiter Prof. Dr. Bernd Faulenbach: Vielen Dank. Es folgt jetzt ein Referat von Professor Dr. Hermann Schäfer über Geschichtsbilder und Geschichtsvermittlung in historischen Museen. Das ist ein Fragenbereich, der gewisse Berührungspunkte aufweist mit dem, was wir hier angesprochen haben, aber in mancher Beziehung geht er natürlich auch über das hier eben Angesprochene deutlich hinaus. Darf ich zunächst Herrn Schäfer bitten. Wir werden dann über beide Dinge gemeinsam diskutieren.

Prof. Dr. Hermann Schäfer: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, vielen Dank für diese Einladung. Sie haben mich gebeten, über Geschichtsbilder und Geschichtsvermittlung in historischen Museen zu berichten und dabei insbesondere auf die Erfahrungen im „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ einzugehen, und das werde ich in einem ersten Teil gerne tun. Und Sie haben mich gebeten, in einem zweiten Teil auf unsere Erfahrungen und unser Konzept Leipzig betreffend einzugehen.

Ich kann auf die Erfahrungen, die ich dreieinhalb Jahre nach der Eröffnung für Bonn zusammenfasse, in 15 Punkten eingehen, und will das kursorisch tun, da Ihnen draußen auch das Manuskript in vervielfältigter Form zur Verfügung steht.

Erstens, und das ist eine Ausgangsfeststellung: Die Museen befinden sich in einem direkten Konkurrenzverhältnis zur expandierenden Freizeitindustrie. Unsere Lebensgewohnheiten haben sich sehr verändert, und wenn wir Besucher gewinnen wollen, müssen wir uns dieser Konkurrenz stellen.

Zweitens, ich unterscheide darum zwischen „Museumsmenschen“ und „Alltagsmenschen“. „Museumsmenschen“ gehen sowieso ins Museum, „Alltagsmenschen“ muß man in die Museen locken und dementsprechend mehr Anstrengungen unternehmen. Ausstellungen sind für alle da.

Drittens, hieraus ergibt sich schon eine Notwendigkeit zur Besucherorientierung, wie sie aus meiner Sicht längst noch nicht ernst genug genommen wird. Die Museen müssen sich auch als kultureller Dienstleister verstehen, und das bedeutet auch, daß sie z. B. auch ganz gezielt audiovisuelle Medien einsetzen und interaktive Dialogsysteme zur Verfügung stellen müssen, weil dies den Besucher aus seiner passiv-rezeptiven Rolle in eine aktive Rolle bringt. Er wird so vom Besucher zum Benutzer. Keine Bibliothek spricht von ihren Besuchern, sie sprechen von ihren Benutzern. Und auch die Museen könnten dieses tun, wenn sie die Besucher aktiver machen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang gern an ein chinesisches Sprichwort, das lautet: „Ich höre und ich vergesse, ich sehe und ich erinnere mich, ich tue es und ich verstehe.“ Diejenigen von Ihnen, die das Haus der Geschichte mal erlebt haben, wissen, was wir damit meinen, das sind unsere touch-screen Systeme, und das sind auch die klassischen Blättersysteme, neudeutsch auch „flipchart“ genannt.

Viertens, die Kernkompetenz der Museen verlagert sich von der Wissensvermittlung auf die Fähigkeit zur Kommunikation. Und sie können eine Brückenfunktion übernehmen in der Wissensvermittlung. Die meisten von Ihnen wer-